



5. Band, Heft 9

September / Oktober 1966

39. Jahrgang

— Herausgeber: Lutheriden-Vereinigung e. V., 2 Hamburg 39, Flemingstraße 4 —

Inhalt: 1. Luthers Testament. — 2. 6 Jahre das „Neue Luther-Nachkommenbuch“ — 3. Aus Martin Luthers Nachkommenschaft heute. — Verschiedenes

Luthers Testament

In der Januar-Ausgabe unseres Familienblattes berichteten wir über den derzeitigen Aufenthaltsort des Originals des Testaments unseres bedeutenden Vorfahren.

Da wir der Ansicht sind, daß auch das, was in dem Testament geschrieben steht, unsere Leser interessieren wird, haben wir uns eine Ablichtung des Textes beschafft, der allerdings in dem alten Deutsch aus Luthers Zeit verfaßt ist. Wir haben hieraus einen unserem heutigen Deutsch entsprechenden und daher leichter verständlichen Wortlaut gemacht, den wir im Nachstehenden abdrucken:

Luthers Testament

Wittenberg, den 6. Jan. 1542

Ich, Dr. Martin Luther, bekenne durch meine eigene Handschrift, was ich meiner lieben und treuen Frau Katharina vermacht habe als „Leibgedinge“ (oder wie man das nennen soll) bis an ihr Lebensende, womit sie nach Belieben verfahren soll; und ich gebe ihr dies alles durch diesen heutigen Brief, nämlich:

1.) das Gut Zülstorff, so wie ich es gekauft, eingerichtet und bisher gehabt habe,

2.) als Wohnung das „Haus Bruno“ (Brauer), das ich unter dem Namen meines Wolfs (Luthers Diener Wolf Seberger) gekauft habe. (Anmerkung: im Kaufvertrag ist jedoch nicht davon die Rede, daß Luther seinen Diener als Käufer vorschob).

3.) die Becher und anderes Kleinod wie Ringe, Ketten, goldene und silberne Geschenkpfaffen, im Werte von annähernd 1000 Gulden. Dies tue ich deshalb,

a) weil sie mich als einen treuen, frommen Ehemann immer lieb und gut behandelt und mir durch reichen Gottesseggen fünf lebendige Kinder, die noch leben und, Gott geb's, noch lange leben mögen, geboren und erzogen hat,

b) damit sie meine etwa noch vorhandenen Schulden, sofern ich sie nicht zu meinen Lebzeiten abtragen kann, auf sich nehmen und bezahlen soll,

c) da ich unbedingt erreichen will, daß sie keinesfalls von den Kindern, sondern die Kinder von ihr abhängig sein, sie in Ehren halten und ihr unterworfen sein sollen, so wie Gott es geboten hat. Denn ich habe gesehen und erfahren, wie der Teufel gegen dieses Gebot durch böse und neidische Mütter die Kinder aufhebt und reizt, obgleich sie fromm sind; besonders wenn die Mütter Witwen sind und die Söhne Ehefrauen und die Töchter Ehemänner bekommen, und wiederum „socrus nurum, nurus socrum“ (die Schwiegermutter eine Schwiegertochter und die Schwiegertochter eine Schwiegermutter) usw.

Denn ich meine, daß die Mutter der beste Vormund ihrer eigenen Kinder sein wird und daß solch ein Gut und Sachwerte den Kindern nicht zum Nachteil und Schaden gereichen werden, sondern daß sie dies zum Nutzen und zur Besserstellung brauchen, da sie der Mutter Fleisch und Blut sind und diese sie unter ihrem Herzen getragen hat.

Und wenn sie nach meinem Tode genötigt würde oder sonst einen Grund hätte (denn ich kann Gott in seine Absichten nicht hineinreden), sich zu verändern (= wieder zu verheiraten), so vertraue ich ihr doch und will hiermit diesem Vertrauen Ausdruck verleihen, daß sie sich gegen unsere Kinder mütterlich verhalten und alles, wie es rechtens ist, mit ihnen teilen werde.

Auch bitte ich untertänigst meinen gnädigsten Herrn, Herzog Johann Friedrich, er wolle solche Schenkungen usw. gnädigst schützen. — Meine guten Freunde bitte ich, sich meiner lieben Rätze anzunehmen und sie zu verteidigen, wenn andere ihr unterstellen wollen, sie habe etwa Bargeld beiseite geschafft, um es den armen Kindern vorzuenthalten. Ich erkläre hiermit, daß es keine Barschaft gibt außer den oben erwähnten Bechern und dem Kleinod. Jeder kann sich solches anrechnen, weil man weiß, wieviel Einkommen ich von meinem guten Herrn gehabt habe. Sonst habe ich nichts an Geld und Zuwendungen erhalten außer an Geschenken, wie ich sie bereits oben aufgeführt habe, die aber z. T. noch in meinen Schulden stecken; habe ich doch von meinem Einkommen und den Geschenken soviel gebaut, gekauft und einen umfangreichen Haushalt geführt, daß ich selbst erstaunt feststellen muß, wie ich das alles erschwingen konnte, und ich mich eher wundere, nicht noch mehr Schulden statt Bargeld zu haben.

Diese Bitte äußere ich, da der Teufel, falls er mit mir nicht fertig wird, meiner Rätze nur aus dem Grunde auf alle mögliche Art und Weise nachstellen könnte, weil sie des Doktor Martinus eheliche Hausfrau gewesen ist und — Gott lob — noch ist.

Zuletzt bitte ich auch jeden — weil ich mich bei Abfassung dieses Testaments nicht der juristischen Form und Wörter bediene (wozu ich alle Ursache gehabt hätte) —, mich die Person sein zu lassen, die ich doch in Wahrheit bin, nämlich keine Privatperson, die sowohl im Himmel als auch auf Erden und in der Hölle bekannt und angesehen ist und genügend Autorität hat, der man glauben und trauen kann, mehr als einem Notar. Denn wenn Gott, der Vater aller Barmherzigkeit, mir verdammtem, armen, unwürdigen, elenden Sünder das Evangelium seines lieben Sohnes anvertraut, mich ferner in meinem Innern treu und wahrhaftig gemacht, mich bisher bewahrt und gefunden hat, daß die Welt durch mich viel erfahren hat, und mich für einen Lehrer der Wahrheit hält, ungeachtet des Papstbanns und des Zornes des Kaisers, der Könige, Fürsten, ja selbst aller Teufel — so soll man mir doch viel mehr in diesen kleinen Dingen glauben, zumal dieses Schriftstück hier in meiner wohlbekannten Handschrift abgefaßt ist. Es soll genug sein, wenn man sagen und beweisen kann: Dies ist D. Martinus Luthers (der Gottes Notar und Zeuge ist in seinem Evangelium) ernstliche und wohlüberlegte Meinung, bewiesen mit eigener Schrift und eigenem Siegel.

Geschehen und gegeben am Tage Epiphaniae 1542,

M. Luther

Als Zeugen unterschrieben:

Philipp Melancthon

Johannes Bugenhagen

Caspar Creuziger

Beilage zu Luthers Testament im Wittenberger Gerichtsbuch, 1. Febr. 1544

„Gerichtssitzung am Freitag, dem 8. Conversionis Pauli im Jahre 1544“

Der ehrsame Hans Luft als Anwalt des ehrwürdigen, hochgelehrten Herrn Martin Luther, Doktor der Heiligen Schrift, hat gegenüber dem Gericht in der bestmöglichen, einwandfreien und rechtskräftigen Form zum Ausdruck gebracht, daß seiner Ehefrau Katharina, falls diese seinen — Martin Luthers — Tod erleben sollte, nachfolgende Grundstücke als ihr Eigentum zur uneingeschränkten Nutzung zufallen sollen, nämlich:

1.) das „Haus Bruno“ am Elstertore, vollständig, mit allem Zubehör, so wie es gekauft wurde,

2.) Garten und Grundstück, beides dem Bildhauer Claus Heffener abgekauft, ebenfalls am Elstertore gelegen,

3.) noch einen Garten (an der Specke gelegen), der von der Frau des Jakob Behemann gekauft und an sie bezahlt worden ist,

4.) und 5.) eine Hufe Landes, die ein Rabelhufe genannt wird, mitsamt einem Garten, im Egelpfuß gelegen und zu derselben Hufe gehörend, die von Andreassen Mebesse gekauft und an ihn bezahlt worden ist.

(Anmerkung: Vor dem Elstertore lagen die Rabelhufen. So hießen die zahlreichen Hufen hinter dem Kirchhof und nördlich von der späteren Dresdnerstraße. Ungefähr in der Mitte dieser Gemarkung schoben sich von Norden her keilförmig die Egel-(Zgel-)Pfähle ein, nördlich begrenzt vom Faulen Bach bzw. der Specke (ein Wäldchen im Nordosten Wittenbergs), nordöstl. vom späteren Bahnhof, an Ausdehnung viel geringer als die Rabelhufen.)

Über obige Grundstücke, die sämtlich unter eines „ehrbaren Rates Botmäßigkeit und Weisbilde“ stehen, soll Frau Katharina unbeschränkt und ohne Beeinflussung durch ihre Kinder verfügen können. Wolfgang Seberger soll als Bevollmächtigter von Frau Katharina fungieren. Dies ist mündlich und durch Handschlag, wie gewöhnlich, ohne alle Nebenabreden vereinbart und somit durch Richter und Schöffen als rechtskräftig erkannt worden.

6 Jahre das „Neue Luther-Nachkommenbuch“

Es war am 30. Juli 1960, als ich aus der Hand des Herrn Hans Kretschmer vom E. A. Starke Verlag in Limburg a. d. Lahn das „Neue Luther-Nachkommenbuch“ erhielt. Über 20 Jahre hatte ich zuvor an dieser Neuauflage seit 1926 gearbeitet. Pastor Sartorius war mir ein besonders guter Freund, und ich durfte mit meiner Frau 1939 die Hochzeitsreise nach Göttingen machen, wo wir ihn näher kennen lernten. Und dann lernte ich Herrn Pastor Clasen und seine liebe Frau kennen und schätzen. Auch in Reinfeld durfte ich im Pfarrhaus und in der Wohnung von Pastor Clasen sein. Bald sind es 4 Jahre, daß Pastor Clasen von all den vielen Lutheriden Abschied nehmen mußte.

Sechs Jahre sind vergangen, und das Nachkommenbuch hat großen Anklang überall gefunden und ist in viele Häuser der direkten Nachkommen von D. M. Luther gekommen. Daneben haben viele andere Personen und Vereinigungen sich das wertvolle Buch zugelegt. Noch sind Bücher beim Verlag und über den Vorsitzenden der Lutheriden-Vereinigung, Herrn H. A. Stieler v. Seydekampf in Hamburg zu haben.

Mit diesen Zeilen möchte ich vorerst alle direkten Nachkommen von D. M. Luther ansprechen, die dieses Buch als ihr Eigentum besitzen. Bitte seien Sie von Zeit zu Zeit einmal wieder hinein, dort wo Sie und Ihre näheren Verwandten aufgezeichnet sind. Sollten Sie da Unvollständigkeiten vorfinden, so daß Ergänzungen notwendig sind, bitte ich Sie herzlich und dringend, mir die neuen Daten mitzuteilen, damit ich alle Änderungen und Ergänzungen sofort in einem gesondertem Exemplar und in der Gesamtkartei mit weit über 6000 Kartentarten vermerken kann. Hierzu möchte ich einige Hinweise geben, welche Angaben bei Veränderungen hier benötigt werden, damit keine Rückfragen erforderlich sein müssen.

a) Bei Geburten: alle Namen (Rufname unterstrichen), Geburtsort u. -Datum,

sowie Anschrift der Eltern mit Namen. Wenn Sie die Seite des Nachkommenbuches mit angeben, ist das für mich eine große Hilfe.

b) Bei Trauungen: Trauungsort und Trauungstag, ferner alle Personalien der eingetragenen Person, Name mit allen Vornamen, geboren am, in, Beruf, Anschrift, ferner die Namen der Eltern.

c) Bei Sterbefällen: Sterbeort und Tag.

Natürlich genügt es auch, wenn Sie mir von weitsläufigen Verwandten nur Hinweise geben, evtl. mit Anschriftenangabe, damit ich dann dort selbst anfragen kann. Wenn Sie nun diese Zeilen gelesen haben, dann schauen Sie sofort in Ihr Nachkommenbuch und schreiben alle Veränderungen für mich auf. Tragen Sie selber in Ihrem Buche alle Veränderungen ein und prüfen Sie weiter, bis alles wieder auf dem Laufenden ist.

Schwieriger ist es schon, wenn Sie selber forschen, wie z. B. Pastor Sartorius und Pastor Clasen. Wir haben im Buch noch viele Stellen, die ungeklärt für andere Forscher übriggeblieben sind, wenn es dann heißt: „Nachkommen unbekannt“, oder: „Kinder vorhanden“, aber nicht aufgeführt. Die Frage an Sie heute: Wer forscht weiter, wie es vormals die beiden Pfarrer getan haben? Meine Aufgabe soll es fernerhin sein, alles zu verkarten, was bei mir als Änderungen und Ergänzungen eingeht.

Seit fünf Jahren arbeite ich an der Aufstellung und Erfassung aller Seitenverwandten von D. M. Luther, also die Nachkommen von Luthers Geschwistern und seinen Onkeln und Tanten sowie den Geschwistern seines Großvaters. Es ist dies eine Vielzahl von Material, das in diesen fünf Jahren bei mir eingegangen ist. Auch bei dieser Arbeit fehlt mir ein Forscher, wenn dann Absender mit Stammbaum behaupten, daß sie von dem Reformator abstammen und ich ihnen dies nicht nachweisen kann. Natürlich sind in den letzten 40 Jahren seit Pastor Sartorius' Zeiten viele Funde gemacht und von vielen anderen Personen Forschungen durchgeführt worden. Der Stammbaum, mit Luthers Großvater beginnend, umfaßt bereits bei mir eine Länge von ca. 65 Schreibmaschinenseiten. Darum helfen Sie bitte mit, daß viele Anklarheiten im Nachkommenbuch beseitigt werden und teilen Sie mir alsbald alle Veränderungen mit. Seit 5 Jahren wohne ich nicht mehr, wie im Buche vermerkt, in Westerbürg, sondern in 684 Lampertheim/Hessen, Friedrichstraße 10.

Natürlich können Sie auch Fragen stellen, und ich werde immer gern bereit sein, dieselben zu beantworten, soweit mir dies möglich ist, auch wenn es sich um Anschriftenänderungen handelt, die ich vielleicht von anderer Seite erhalten habe und die Ihnen noch nicht bekannt sind. L. Schmidt, Diakon.

Aus D. Martin Luthers Nachkommenschaft heute.

Geboren: am 20. 12. 1963 Mathias Geisler, Sohn des Frank Geisler und Hanna geb. Hoepfker

Getraut: am 8. 6. 1964 in Bloomington, Indiana, Diane Ritchey mit David Roch-Mc Mullen

am 19. 9. 1964 in New York Karl Ernst Avenarius mit Barbara Jane Salvia

am 16. 4. 1966 Charlotte Kammerlander m. Siegfried Dieze, techn. Konstrukteur

Gestorben: am 27. 6. 1965 in Weimar Frau Elfriede Schütze geb. Fleischer im Alter von 78 Jahren

am 5. 7. 1965 in Steingaden/Obb. Frau Elisabeth Gröschel geb. Hache, im Alter von 70 Jahren

am 15. 7. 1965 in Dortmund Walter Westermann, Oberpostinspektor i. R. im Alter von 74 Jahren

am 1. 11. 1965 in Malmö-Schweden Paul Sartorius, im Alter von 67 Jahren

am 22. 1. 1966 Dr. jur. Walter Rohner im Alter von 77 Jahren

Einem Teil der heutigen Auflage sind Zahlkarten bzw. Überweisungsformulare beigelegt worden, und die Luther-Vereinigung bittet herzlich, davon rechtzeitig zur Weihnachtszeit für unsere Fest-Aktionen regen Gebrauch zu machen.

**Alle Geldsendungen vom Westen auf Postscheckkonto Hamburg 148636
„Hans A. v. Heydekampf, Luth. Vereinigung“
oder Postanweisung: Herrn A. v. Heydekampf, 2 Hamburg, 39, Flemingstraße 4**